

# Gemeinde Kuchelmiß

- Der Bürgermeister -

Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See

Planungsverband Region Rostock  
Doberaner Straße 114  
18057 Rostock

Sprechzeiten der Bürgermeister:

in 18292 Kuchelmiß, Krakower Straße 17

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Tel.: 038456-60153

LVB: 038457-304 32

Fax: 038457-304 10

Datum: 27.02.2024

## **Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock Veröffentlichung des ersten Entwurfes**

### **Stellungnahme der Gemeinde Kuchelmiß**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des neuen Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock zum 22.01.2024 wird allen Bürgerinnen und Bürgern, den öffentlichen Stellen und sonstigen Interessenten die Möglichkeit zur Stellungnahme bis 01.03.2024 gegeben.

#### **1. BETEILIGUNGSFRIST**

Die Beteiligungsfrist von nicht ganz 6 Wochen, hiervon noch 2 Wochen Winterferien, in denen keine Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung stattfinden, wird als viel zu kurz beanstandet. Die Gemeinde Kuchelmiß erwartet bei künftigen Beteiligungen eine deutlich längere Beteiligungsfrist zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung mit einer angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit.

#### **2. SIEDLUNGSENTWICKLUNG**

In Programmsatz 4.1 Z (1) heißt es: „Im Planungszeitraum bis 2035 dürfen in der Region Rostock nicht mehr als 500 Hektar Fläche für Siedlungszwecke neu überplant werden.“ Und weiter in Programmsatz 4.1 Z (8): „Neue Wohngebiete in den zentralen Orten und im Stadt-Umland-Raum Rostock sind flächensparend zu planen. Die beanspruchte Fläche darf höchstens das Zweieinhalbfache der Geschossfläche der Wohngebäude betragen.“ Die Gemeinde Kuchelmiß ist gegen die einschneidenden Restriktionen der zuvor genannten Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) und fordert eine Gleichbehandlung aller Orte mit seinen Ortsteilen und die Änderung der beiden Programmsätze. Der Entwurf des RREP Westmecklenburg sieht hier beispielsweise folgende Regelung vor. „In Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen grundsätzlich auf den kommunalen Entwicklungsrahmen zu beschränken. Innerhalb des kommunalen Entwicklungsrahmen ist eine Wohnbauflächenentwicklung mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar (brutto) / 500 Einwohner möglich. Zusätzlich ist die Entwicklung des Innenbereichs möglich.“

Die Entwicklung der ländlichen Räume wird jedes Jahr mit Millionen Euro gefördert. Bisherige Investitionen in die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Breitbandausbau, Straßenbau, alle gemeinschaftlichen Einrichtungen) wären dann umsonst gewesen. Zum ländlichen Raum zählen nicht nur die Grundzentren, sondern auch die Gemeinden im ländlichen Raum mit allen Ortsteilen. Auch dort wird das gemeinschaftliche Miteinander, ob

#### **Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40, BIC: BYLADEM1001

#### **Homepage:**

[www.amt-krakow-am-see.de](http://www.amt-krakow-am-see.de)

Tradition, Kultur, Sport oder Feuerwehr gelebt. Jungen Menschen sollten weiterhin die Möglichkeit erhalten im ländlichen Raum leben zu können. Gerade junge Familien zieht es auf Grund der lockeren Wohnbebauung in den ländlichen Raum.

In Artikel 28 (2) Grundgesetz heißt es: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Dieses Recht wird durch die Programmsätze 4.1 Z (1) und (8) stark beschnitten.

### **3. VERKEHR**

Die Gemeinde Kuchelmiß bittet um Aufnahme folgender straßenbegleitender Radwege als Vorrangtrassen in die Verkehrsplanung des RREP:

1. L 11 Kuchelmiß über Wilsen nach Langhagen (Anbindung Haltepunkt Eisenbahn)

Die genannte Trasse ist für einen sicheren Schülerverkehr, für Berufspendler, für den touristischen Radverkehr und zur Erreichung des Haltepunkts Langhagen erforderlich.

### **4. ENERGIE**

Mit der geplanten Energiewende wird eine kulturhistorisch einmalige Landschaft, die sich über Jahrzehnte entwickelt hat innerhalb kürzester Zeit zerstört. Unser Reichtum an wertvoller und unwiederbringlicher Natur- und Artenvielfalt wird mit dem enormen Ausbau der Windenergie bewusst aufgegeben.

Vorrangig sollte nicht nur das Flächenziel verfolgt werden, sondern vielmehr ein Energieziel erreicht werden.

Die Gemeinde Kuchelmiß möchte mit ihrer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung gegen die Errichtung von Windrädern in der Gemeinde ist. Neben den persönlichen Gründen der Mitbürger sind folgende Anliegen aus Sicht der Gemeinde in der Planung zu berücksichtigen:

1. Die Gemeinde Kuchelmiß trägt mit den geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf einer insgesamt ca. 142 ha großen Fläche, nördlich, südlich und östlich der Ortschaft Serrahn Hof beidseitig der Autobahn A19, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu einem erheblichen Teil zur Energiewende bei.
2. In der Gemeinde befinden sich Ferienanlagen nahe der Ortslage Serrahn. Das Gemeindegebiet ist geprägt durch das Nebeltal, das gleichzeitig FFH-Gebiet ist. Zudem ist es Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes. Inwieweit Windenergieanlagen den Tourismus beeinflussen, kann die Gemeinde nicht quantifizieren. Die Gemeinde sieht aber die Gefahr, dass bei einer zu starken Verdichtung von Windrädern, eine Reizüberflutung für die Touristen entsteht. Dieses würde das positive Meinungsbild unserer Region stark schädigt.

Die Gemeinde spricht sich auch gegen die Ausweisung des Vorranggebiets Nr. 105-Linstow mit einer Größe von 190 ha aus. Die Acker- und Grünflächen in der Gemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden sind landwirtschaftlich intensiv genutzt. Sie haben im zeitigen Frühjahr, Herbst und Winter eine enorme Bedeutung als Rast- und Äsungsfläche für Gänse, Schwäne und Kraniche, welche die Getreide- und Maisstoppeläcker gleichermaßen wie das grüne Wintergetreide nutzen. Diese wassergebundenen Vogelarten wechseln mehrmals täglich zwischen den Äsungsflächen und den Wasserflächen (Krakower See, Linstower See, Kuchelmißer See), wo sie ruhen und schlafen. Darüber hinaus sind geschützte Vogelarten wie der Seeadler in diesen Gebieten heimisch. Die Flächen sind aus naturschutzfachlicher Sicht ungeeignet für Windenergieanlagen.

Mit freundlichen Grüßen



P. Hildebrandt  
Bürgermeister

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40, BIC: BYLADEM1001

**Homepage:**

[www.amt-krakow-am-see.de](http://www.amt-krakow-am-see.de)